

war. Folmars Tod erfolgte am 13. April 1181. Seine Lehre über die Eucharistie enthält folgende Punkte: 1. Bei der Feier der heiligen Geheimnisse genieße man unter den Gestalten des Brodes allerdings das Fleisch Christi, jedoch nur das Fleisch und nicht auch das Blut, und ebenso sei unter den Gestalten des Weines allerdings das Blut Christi gegenwärtig, jedoch nur das Blut und nicht auch das Fleisch. 2. Ueberdies dürfe der Ausdruck „Fleisch Christi“ nicht in dem Sinne verstanden werden, als wäre damit ein wahrhafter und eigentlicher, wenn auch blutloser Leib gemeint, sondern man müsse auf's Genaueste bei dem stehen bleiben, was das Wort sage: *solum et puram carnem Christi, sine ossibus, sine membris corporalibus, immo et sine corporis humani plenitudine sub panis sapore manducare me credo*. 3. Ungeachtet der völligen Trennung des Blutes vom Fleische und des Fleisches vom Blute sei jedoch sowohl unter den Gestalten des Brodes allein als unter den Gestalten des Weines allein jedesmal der ganze Christus gegenwärtig, nur dürfe man den Begriff „ganz“ nicht auf ein actuelles Vorhandensein aller menschlichen Bestandtheile beziehen, sondern ausschließlich auf die untheilbare Einheit der Person; sei ja doch auch während des Tribuums nach dem Kreuzestode der ganze Christus im Grabe gewesen, obgleich in demselben nur sein Leib ruhte, und der ganze Christus in der Vorhülle, obgleich in dieselbe nur seine Seele hinabstieg (Migno I. c. 1481). 4. Nach Gerhoch von Reichersberg soll Folmar auch die Behauptung aufgestellt haben, daß Christi Leib seit der Himmelfahrt nie wieder auf Erden präsent geworden sei (Migno I. c. 1117). 5. Nebenbei bemerkt Folmar noch, daß in einem engen Gefäße nicht ebenso viel vom Leibe Christi zugegen sein könne, wie auf dem geräumigen Altartische (Migno CXCVIII, 502); es müsse demnach consequenter Weise eine kleine Hostie weniger enthalten als eine große. In Hinsicht auf die Person Jesu lehrte Folmar: 1. Christus der Mensch sei in keiner andern Weise als irgend Einer von uns der Sohn Gottes (Migno CXCVIII, 566; CXCVI, 1532. 1533). 2. Demnach gebühre ihm auch nicht der *Cultus laetiae*, sondern nur der *Cultus dulcis*, der letztere jedoch allerdings in einem höhern Maße (Migno CXCVIII, 547; CXCVI, 1143). 3. Christus der Mensch sei nicht mit unbegriffen in jener Liebe, von welcher es heißt: „Du sollst Gott aus deinem ganzen Herzen lieben“ u. s. w., sondern nur in jener andern, welche mit den Worten: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ zur Norm für das Verhalten des Menschen gegen den Menschen gemacht wurde (Migno CXCVIII, 551. 565; CXCVI, 1141).

Die erste Schrift, in welcher Folmar seinen theils alten, theils neuen Irrlehren Ausdruck gab, hat sich nicht einmal dem Namen nach erhalten; eine zweite Darstellung seiner Anschauung

über die Eucharistie findet sich in einem Briefe an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg. Als Gegner Folmars erhoben sich vorzugsweise der gelehrte Propst Gerhoch von Reichersberg (s. d. Art.) und der Salzburger Cleriker R., der vielleicht niemand Anderer ist, als Gerhochs Bruder Rudiger (vgl. Oesterr. Vierteljahrsschr. f. kath. Theol. IV, 1865, 77). Als der Streit schon so weit geführt worden war, daß er in weiten Kreisen Aufsehen erregte, nahm sich, etwa um 1162, der Bischof Eberhard von Bamberg der Sache an und bewog unter Beihilfe des Cistercienserabtes Adam von Ebrach den Triesensteiner Propst, sich zum Zwecke eines Widerrufes nach Bamberg zu begeben. Dieser Widerruf war einerseits ein sehr feierlicher, indem er vor vielen gelehrten Ordensleuten bewerkstelligt und sämtlichen Prälaten Bayerns und Oesterreichs zur Kenntnisknahme mitgetheilt wurde, andererseits aber nur ein halber, denn Folmar nahm nur das zurück, was man ihm als Irrthum gegen das Dogma von der Eucharistie darstellte, keineswegs jedoch auch das, was er über die Person Christi gelehrt hatte. Hinsichtlich dieser letzteren Irrthümer befand sich Bischof Eberhard nicht einmal in der Lage, volle Retractation verlangen zu können. Schon bei der Frage über die Eucharistie hatte er nicht alle Behauptungen gebilligt, welche von den Gegnern Folmars aufgestellt wurden; namentlich hatte er den Ausspruch Gerhochs: *nunc vero in Agno, qui tollit peccata mundi, caput cum pedibus, divinitas videlicet cum tota humanitate voratur*, in dieser Formulirung auf's Strengste getadelt (Migno CXCVIII, 497. 504). Bei der Frage über die Person Christi aber nahm er eine Art Zwischenstellung zwischen Folmar und Gerhoch ein, und zwar so, daß in seinen Augen nicht so fast Folmar als Gerhoch als der Irrende galt. Dem entsprechend richtete nun Folmar an Gerhoch eine Schrift *De carne et anima Verbi Dei*, welche halb Widerruf, halb Anklage war. Alsbald kam unter hervorragender Betheiligung Eberhards von Bamberg der alte Streit auf christologischem Gebiete wieder zum Ausbruche. Uebrigens fand Folmar auch an Gerhochs Brüdern Arno (s. d. Art.) und dem schon erwähnten Rudiger (Chron. Reichersberg. in Mon. Germ. SS. XVII, 496) sowie an dem Presbyter Haimo von Klosterneuburg wohlgerüstete Gegner; insbesondere ist ein Buch, das Arno unter dem Titel *Apologetions* gegen die schmähschriftartigen Briefe und sonstigen Invektiven Folmars verfaßte, mit vieler Erudition und dialektischer Schärfe ausgearbeitet. Erst als im J. 1164 Papst Alexander III. gegen alle Excesse der damaligen Schulen überhaupt auf die ernsteste Weise seine Mahnstimme erhob (Chron. Reichersberg. I. c. 471), verstummte, so viel man sieht, allmählig auch der Folmar'sche Streit. Bemerkenswert mag noch werden, daß nach Duplessis d'Argentré (Colloq. judicioir. I, 110) Folmar, nach Stewart